blickpunkte

KZVK Newsletter 7/18 vom 22.10.2018
Redaktion: blickpunkte@kzvk-dortmund.de | 0231 9578-552

Mögliche Beitragsanpassung in der Pflichtversicherung

Erläuterung der Managementregel

Der Verwaltungsrat der Kasse hat sich in seiner Sitzung am 26. September 2018 mit der Finanzlage in der laufenden Pflichtversicherung auseinandergesetzt. Der Vorstand der KZVK hat dargelegt, dass auf Basis des Jahresabschlusses 2017 und der im Herbst 2015 festgelegten Managementregel eine Beitragsanhebung um 0,4 % zum 01.01.2020 ansteht. Infolge der Arbeitnehmereigenbeteiligung bedeutet das für die meisten Arbeitgeber eine Aufwandssteigerung von 0,2 %. Eine Entscheidung über die Beitragsanhebung wird der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 28. November 2018 treffen. Eine Erläuterung der Managementregel sowie weitere Informationen finden Sie hier...

Wir übernehmen Verantwortung

Ethisch-nachhaltige Kapitalanlage bei den Versorgungskassen

Kaum ein Begriff hat in den letzten Jahren so stark an Bedeutung zugenommen wie „Nachhaltigkeit“. Dabei ist die Auseinandersetzung mit diesem Thema keineswegs ein modernes Phänomen. Gerade in der Evangelischen Kirche beschäftigt man sich schon seit vielen Jahren mit der ethisch-nachhaltigen Geldanlage.

Dafür wurde der „Arbeitskreis Kirchlicher Investoren“ (AKI) in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gebildet, der in diesem Jahr sein 10-jähriges Bestehen feiert. Die Versorgungskassen sind bereits von Anfang an Mitglied dieses Arbeitskreises. Der AKI hat einen Leitfaden erstellt, nach welchem sich auch die Geldanlagen der Versorgungskassen richten. „Als kirchlicher Anleger achten wir seit jeher auch auf ethisch-nachhaltige Gesichtspunkte der Kapitalanlage. Hierzu zählen Aspekte wie Umweltverträglichkeit, Sozialverträglichkeit, Einhaltung moralischer Standards und Corporate Governance. Seit 2009 ist die Nachhaltigkeit der Kapitalanlage auch in der Kassensatzung verankert“, berichtet Dr. Wolfram Gerdes, Vorstand Kapitalanlagen und Finanzen.

Der Leitfaden des AKI bietet allen Anlegern unter dem Dach der Evangelischen Kirche Orientierung zu unterschiedlichen Anlagethemen. Er definiert Ausschluss-, aber auch Positivkriterien für Einzelinvestments. So sind beispielsweise Unternehmen ausgeschlossen, welche unwürdige Arbeitsbedingungen tolerieren, Rüstungsgüter oder Produkte herstellen, die sich gegen die Menschenwürde richten. Auch die Finanzierung von Staaten, in denen die Todesstrafe praktiziert wird, ist ausgeschlossen.

Um die traditionellen Anlagekriterien Rendite, Risiko und Liquidität um die gleichberechtigten Ziele Ethik und Nachhaltigkeit zu ergänzen, wird das gesamte Vermögen der Versorgungskassen an diesen Richtlinien gemessen.

Rechengrößen 2019

Zusatzversorgung: Werte und Zahlen 2019

Die Rechengrößen in der Zusatzversorgung, die sich zum Teil aus den Grenzwerten für die Sozialversicherung ergeben, stehen für 2019 vorläufig fest. Die neuen Werte gelten vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bundesrat ab 01.01.2019.
Eine Übersicht finden Sie hier...